

---

Weitnauer

Rechtsanwälte  
Steuerberater

München  
Berlin  
Hamburg  
Mannheim

---

Technology  
Finance  
Transactions



## **Baustoffrechtliche Zulassung für Photovoltaikmodule?**

Standards, Betriebssicherheit, Eignung und  
Funktionalität von Photovoltaikmodulen



## Talking Points

---

- EU Niederspannungsrichtlinie
- Bauprodukte Verordnung
- Landesbauordnung / Technische Baubestimmungen



## EU Niederspannungsrichtlinie

---

- Die Niederspannungsrichtlinie 2014/35/EU ist eine europäische Richtlinie, die Sicherheitsanforderungen für alle elektrischen Geräte festlegt, die innerhalb der EU verkauft werden - konkret für 50-1000V AC oder 75-1500V DC.
  - Der Zweck der Niederspannungsrichtlinie ist es, sichere elektrische Geräte innerhalb eines bestimmten Spannungsbereichs für die europäischen Bürger zu gewährleisten. Es handelt sich um eine einheitliche, harmonisierte Gesetzgebung zum Schutz der Verbraucher vor Beeinträchtigungen oder Verletzungen
  - Hersteller müssen sicherstellen, dass:
    - das Produkt sicher für Mensch, Tier und Eigentum ist,
    - dem Gerät ein Dokument beiliegt, das den Verbrauchern eine angemessene Gebrauchsanleitung gibt,
    - das Produkt den Umgebungsbedingungen standhält.
  - Außerdem ist der Hersteller verpflichtet, die CE-Kennzeichnung anzubringen, die Konformitätserklärung auszufüllen und ein technisches Dossier zu erstellen.



## EU Niederspannungsrichtlinie

---

- Technisches Dossier → Möglichkeit der Bewertung bezüglich Übereinstimmung mit betreffenden Anforderungen + geeignete Risikoanalyse und –bewertung
- Erforderliche Inhalte
  - allgemeine Beschreibung des elektrischen Betriebsmittels
  - Entwürfe, Fertigungszeichnungen und -pläne von Bauteilen, Baugruppen, Schaltkreisen usw.
  - Beschreibungen und Erläuterungen, die zum Verständnis der genannten Zeichnungen und Pläne sowie der
  - Funktionsweise des elektrischen Betriebsmittels erforderlich sind
  - Aufstellung, welche harmonisierten Normen und technische Spezifikationen angewandt worden sind
  - Ergebnisse der Konstruktionsberechnungen, Prüfungen usw.
  - Prüfberichte



## EU Niederspannungsrichtlinie

---

- CE – Kennzeichnung → wesentlicher Hinweis, dass ein elektrisches Betriebsmittel die wesentlichen Anforderungen erfüllt und die Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen hat, die in der Niederspannungsrichtlinie festgelegt sind
- Anbringung
  - gut sichtbar, leserlich und dauerhaft auf dem elektrischen Betriebsmittel oder seiner Datenplakette (falls dies nicht möglich ist, auf Verpackung und den Begleitunterlagen)
  - vor dem Inverkehrbringen des elektrischen Betriebsmittels



## Bauproduktenverordnung

---

- Am 04.04.2011 wurde die vom Europäischen Parlament am 9. März 2011 verabschiedete Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zur "Festlegung harmonisierter Bedingungen für die Vermarktung von Bauprodukten und zur Aufhebung der Richtlinie 98/106/EWG des Rates" im europäischen Amtsblatt L 88/5 veröffentlicht, die am 01. Juli 2013 in Kraft getreten ist.
- Die Bauprodukterichtlinie wurde in Deutschland durch das „Gesetz über das Inverkehrbringen von und den freien Warenverkehr mit Bauprodukten“ (Bauproduktegesetz – BauPG) umgesetzt. Darüber hinaus ist ein Bauprodukt Gegenstand weiterer Regelungen und Gesetze, wie beispielsweise (seit dem 01.01.2012) das Produktesicherheitsgesetz (ProdSG). Die Verwendung von Bauprodukten wird darüber hinaus in den Bauordnungen der einzelnen Länder geregelt!



## Bauproduktenverordnung

---

- Wesentliche Regelungsinhalte der Bauprodukterichtlinie sind unter anderem:
  - Die Erstellung einer „Leistungserklärung“ (Declaration of Performance , DoP) wird als Beschreibung der zugesicherten Eigenschaft eingeführt und ist unbedingte Voraussetzung für die CE-Kennzeichnung
  - Detailliertere Beschreibung der Pflichten von CE-Akteuren wie Herstellern, Bevollmächtigten und Importeuren in Kapitel III, wobei nun auch „Bausätze“ in den Geltungsbereich der Verordnung einbezogen sind.
  - Die Anbringung des CE-Kennzeichens muss nun eine Identifikation des Herstellers und dessen Anschrift ermöglichen.
- In Deutschland sind Bund, Länder und das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt) zuständig für die Festlegung von Maßnahmen zur Durchführung der Bauprodukterichtlinie





## Landesbauordnung / Technische Baubestimmungen

---

- Bayerische Bauordnung 2021 (BayBO) am 01.02.2021 in Kraft getreten.
- Gilt nach Art. 1 Abs.1 für alle baulichen Anlagen und Bauprodukte
- Begriff „Bauprodukte“ ist definiert in Art. 2 Abs.11:
  - Produkte, Baustoffe, Bauteile, Anlagen und Bausätze gemäß Art. 2 Nr. 2 der Verordnung (EU) Nr. 305/2011, die hergestellt werden, um dauerhaft in bauliche Anlagen eingebaut zu werden,
  - aus ihnen vorgefertigte Anlagen, die hergestellt werden, um mit dem Erdboden verbunden zu werden.
- Art. 15 ff BayBO enthalten Regelungen zur Verwendung von Bauprodukten (Art.16), über die Notwendigkeit von Verwendungsnachweisen (Art.17) und allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung (Art.18)



## Landesbauordnung / Technische Baubestimmungen

---

- Solarmodule mit CE-Kennzeichnung → kein Verwendbarkeitsnachweis erforderlich, sofern CE-Kennzeichnung nach Vorgabe der Bauproduktenverordnung (Art. 16 I BayBO)
  - i.d.R. lediglich CE-Kennzeichnung nach EU-Niederspannungsrichtlinie (2014/35/EU) → entspricht nicht Anforderungen der CE-Kennzeichnung nach Bauproduktenverordnung → grds. Verwendbarkeitsnachweis (Art. 17 BayBO) bezüglich Verwendung als Bauprodukt
  - Verwendbarkeitsnachweis nach Art. 17 BayBO entbehrlich, wenn Technische Baubestimmung oder allgemein anerkannte Regel der Technik bestehen.
- Vorgaben durch Bayerische Technische Baubestimmungen (BayTB) beachten



## Landesbauordnung / Technische Baubestimmungen

---

- Die bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) sind neu gefasst und im April 2021 in Kraft getreten.
- Die BayTB basieren auf der Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), die vom Deutschen Institut für Bautechnik im Einvernehmen mit den obersten Baurechtsbehörden der Länder veröffentlicht wurde.
- Teil B 3 der BayTB enthält Regelungen für technische Gebäudeausrüstungen und Teile von Anlagen, die die CE-Kennzeichnung nicht nach der Bauproduktenverordnung tragen
- Aufbau der BayTB: mit laufender Nummer sind die Bauprodukte aufgelistet sowie dazugehörig (i) Gemäß BayBO bestehende Grundanforderung, ggf. mit Konkretisierung, (ii) Fehlendes Wesentliches Merkmal und (iii) Verfahren zum Nachweis des fehlenden Wesentlichen Merkmals



## Landesbauordnung / Technische Baubestimmungen

---

Die BayTB enthalten unter den laufenden Nummern B 3.2.1.25 bis B 3.2.1.27 Bestimmungen für PV-Module:

- B 3.2.1.25 BayTB = PV-Module mit mechanisch gehaltenen Glasdeckflächen mit einer maximalen Einzelmodulfläche bis 2,0 m<sup>2</sup> im Dachbereich mit Neigungswinkel < 75 bzw. bei gebäudeunabhängigen Anlagen im öffentlich unzugänglichen Bereich → lediglich Verwendbarkeitsnachweis für Brandschutz (Brandverhalten der PV-Module, wenn schwerentflammbar oder nichtbrennbar gefordert) erforderlich (Arg.: geringes Gefährdungspotenzial bezüglich Standsicherheit)
- B 3.2.1.26 = PV-Module ohne Glasdeckflächen für die Verwendung im Dachbereich → entspricht B 3.2.1.25
- B 3.2.1.27 = von B 3.2.1.25 oder B 3.2.1.26 abweichende PV-Module (z.B. > 2 m<sup>2</sup>) → zusätzlich zum Nachweis des Brandschutzes ist der Nachweis bezüglich Standsicherheit und je nach Einbausituation ggf. Nachweis bezüglich Glaskonstruktionen (A 1.2.7) erforderlich



---

# Weitnauer

## Kontakt

---

**Dirk Voges LL.M.**  
**Rechtsanwalt, Partner**

---

### Zulassung

Rechtsanwaltskammer München

### Sprachen

Deutsch, Englisch

### Tätigkeitsschwerpunkte

Gesellschaftsrecht

Energierrecht

Compliance

M&A

### Kontakt

Ohmstraße 22

80802 München, Germany

T: +49 (0) 89 38 39 95 – 0

M: +49 (0) 162 136 13 23

E: [dirk.voges@weitnauer.net](mailto:dirk.voges@weitnauer.net)




---

# Weitnauer

---

## Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!

Mehr über uns finden Sie hier [weitnauer.net](https://weitnauer.net)

Folgen Sie uns auch auf 

### Haftungsausschluss

Die Inhalte dieser Präsentation wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte können wir jedoch keine Gewähr übernehmen. Die Präsentation ersetzt keine individuelle Rechtsberatung.

